

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt**

zur Kenntnis im:

Betreff: Fortschreibung Flächennutzungsplan - Sachstand

Bezug: 422/2009, 422a/2009

Anlagen: Bezeichnung:

Zusammenfassung:

Bei der Abstimmung der erforderlichen Verfahrensschritte innerhalb des Nachbarschaftsverbandes hat sich herausgestellt, dass vom Regierungspräsidium nur eine einheitlich erstellte Prognose für die Bevölkerungsentwicklung im Verbandsgebiet als Grundlage für die Abwägung akzeptiert wird. Der Nachbarschaftsverband wird daher ein externes Gutachterbüro mit der Erstellung einer einheitlichen Prognose beauftragen. Die Bevölkerungsprognose und darauf aufbauend die Flächenbedarfsberechnung werden erst Anfang nächsten Jahres vorliegen. Nach Vorliegen der abgestimmten Bevölkerungsprognose wird der Flächennutzungsplan im März 2011 als Gesamtpaket in den Gemeinderat eingebracht. Damit wird eine qualifizierte Beratung über die künftige Entwicklung des Gemeindegebietes ermöglicht.

Ziel:

Unterrichtung des Gemeinderates über den Stand der Arbeiten zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen und über die nächsten Arbeitsschritte

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

In der Vorlage 422/2009 hatte die Verwaltung skizziert, wie im Jahr 2010 stadintern das Verfahren zur Fortschreibung ablaufen soll. Dabei wurde angekündigt, dass im Frühjahr 2010 erste Ergebnisse diskutiert und ein informelles Beteiligungsverfahren durchgeführt werden sollen. Dieses Ziel kann nicht eingehalten werden (siehe 2.).

2. **Sachstand**

Die meisten in Vorlage 422/2009 angesprochenen Vorarbeiten sind bereits durchgeführt. Einige befinden sich noch in der verwaltungsinternen Abstimmung. Jedoch können das Thema Bevölkerungsentwicklung und darauf aufbauend eine Flächenbedarfsberechnung noch nicht bearbeitet werden, da vom Regierungspräsidium nur eine für das Nachbarschaftsgebiet einheitliche Prognose akzeptiert wird. Deswegen könnten derzeit nur Teile des an den Nachbarschaftsverband abzugebenden Pakets im Gemeinderat, den Ortschafts- und Ortsbeiräten, sowie mit den Behörden wie auch der Öffentlichkeit diskutiert werden.

Auch die neue Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes sieht von Beginn des Prognosezeitraums an für Tübingen einen konstanten Bevölkerungsverlust. Dies stimmt nicht mit den eigenen Beobachtungen und Prognoseberechnungen der Mitgliedsgemeinden des Nachbarschaftsverbandes überein. Der Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen klärt daher zurzeit mit dem Regierungspräsidium Tübingen die Bedingungen ab, bei denen eine von den Vorausrechnungen des Statistischen Landesamtes abweichende eigene Prognose akzeptiert werden kann. Das Regierungspräsidium ist insofern damit einverstanden, wenn eine einheitliche Prognose für die Bevölkerungsentwicklung im Verbandsgebiet erstellt wird, und solange die Prognosen sich auch mit den Ergebnissen der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes auseinandersetzt und ggf. Abweichungen plausibel begründet.

Der Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen beabsichtigt, noch im Sommer eine eigene Bevölkerungsprognose zu beauftragen. Die Prognose wird erst Anfang nächsten Jahres zur Verfügung stehen. Damit verzögert sich auch die Feststellung des Neubaufächenbedarfs. Erst danach können die Flächen für das Wohnen sinnvoll diskutiert werden.

3. **Lösungsvarianten**

3.1 **Behandlung der Teilpakete nach Reihenfolge ihrer Fertigstellung**

Die bis Sommer fertig gestellten Bausteine Präambel, Gewerbe, Einzelhandel, Freiräume, Sportflächen und Kriterien für die Bewertung in den Steckbriefen werden vor der Sommerpause in die Gremien eingebracht. Die Beratung erfolgt dann im Herbst. Die eingebrachten Bausteine können aber nicht abschließend erörtert werden, da die Bevölkerungsprognose, die darauf aufbauende Flächenbedarfsberechnung, die Wohnbauflächen und eine Gesamtschau fehlen.

Erst im März könnten die Bevölkerungsprognose, der daraus abgeleitete Flächenbedarf und die Flächen für das Wohnen behandelt werden - mit Einbindung einer informellen Beteiligung der Öffentlichkeit zu allen Teilpaketen.

3.2 **Behandlung als Gesamtpaket**

Nach Vorliegen der Bevölkerungsprognose, der Abstimmung innerhalb des Nachbarschaftsverbandes und der Berechnung des Flächenbedarfs für das Wohnen wird der Entwurf der Flächennutzungsplanfortschreibung als Gesamtpaket in die Gremien eingebracht. Im März 2011 kann dann mit der Beratung der Flächennutzungsplanfortschreibung als Gesamtschau begonnen werden.

4. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung hält es für sinnvoll die Themen als Gesamtpaket zu behandeln, da nur dadurch eine Gesamtschau des Planwerks wirklich möglich ist. Vorzeitig eingebrachte Bausteine könnten nicht abschließend erörtert werden, da wichtige Daten (Prognose) und die Gesamtschau fehlen. Das Erkennen der Zusammenhänge bzw. der Abhängigkeiten der einzelnen Themen untereinander würden durch eine durch einen längeren „Wartezeitraum“ unterbrochene Beratung erschwert. Unnötige Doppelarbeit und Verzögerungen im Ablauf wären die Folge.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor nach Vorliegen der Bevölkerungsprognose und der Berechnung des Flächenbedarfs den Entwurf der Flächennutzungsplanfortschreibung als Gesamtpaket in die Gremien einzubringen und ab März 2011 mit den Beratungen zu beginnen. Dabei ergibt sich folgender Ablauf:

1. Einbringung in den Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt
2. Themenbezogene Info-Veranstaltungen oder eine Klausur für den Gemeinderat
3. Behandlung in Ortschafts- und Ortsbeiräten
parallel informelle Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit
4. Überarbeitung der Teilpakete
5. Vorberatung im Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt
6. Beschluss durch Gemeinderat (vor der Sommerpause 2011 angestrebt)

Unabhängig von dem Vorgehen wird an der Fortschreibung nach wie vor mit hoher Priorität gearbeitet.